



FISI *blatt*



NR. 1. Februar 2023, nächster Redaktionsschluss 15. Februar 2023

Gemeindeverwaltung Fisibach, Dorfstrasse 12, 5467 Fisibach, 043 433 10 80, gemeinde@fisibach.ch, www.fisibach.ch

Aktuelles aus der Verwaltung und dem Gemeinderat

ÖFFNUNGSZEITEN

Aufgrund der aktuellen Personalsituation auf der Verwaltung gelten weiterhin reduzierte Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

Selbstverständlich können weiterhin Termine ausserhalb der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

BAUBEWILLIGUNGEN

Es wurde folgende Baubewilligung erteilt:

- Paul Zimmermann, Neubau Roundpen, Riethof 2, Parzelle 326

AUS DEM GEMEINDERAT

KÜNDIGUNG NICOLE PFUND, LEITERIN HOCH- UND TIEFBAU

Nicole Pfund, Leiterin Hoch- und Tiefbau wird die Gemeinde Fisibach per 28. Februar 2023 verlassen. Der Gemeinderat bedauert ihren Weggang sehr. Gleichzeitig dankt er ihr für die gute geleistete Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

ABGABE DER BAUVERWALTUNG AN EXTERNE FIRMA

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine interne Reorganisation in der Gemeinde Fisibach vorzunehmen und die Abteilung Hoch- und Tiefbau per 17. Januar 2023 extern an die Firma Steinmann Ingenieure und Planer AG zu vergeben.

NEUE STELLE VERWALTUNGSANGESTELLTE/R / STV. GEMEINDE-SCHREIBER/IN

Aufgrund einer Reorganisation ist die Stelle Verwaltungsangestellte/r / Stv. Gemeindevorsteher/in zu besetzen und im Januar 2023 ausgeschrieben worden. Das Inserat ist auf der Homepage www.fisibach.ch unter «Neuigkeiten» zu finden. Der Gemeinderat freut sich über Bewerbungen.

INTERIMISTISCHE LEITUNG FINANZEN

Die Stelle Leitung Finanzen konnte bisher noch nicht besetzt werden, weshalb sie erneut ausgeschrieben und der Vertrag für die interimistische Leitung mit der Firma BDO verlängert wurde, und zwar bis Ende Juni 2023. Der Gemeinderat dankt Judith Waldmeier von der BDO für ihren Einsatz und ihre wertvolle Unterstützung für die Gemeinde Fisibach.

VERABSCHIEDUNG GEMEINDEWEIBELIN SARAH BERGLAS

Sarah Berglas hat ihre Anstellung als Gemeindevorsteherin per Ende Dezember 2022 gekündigt. Der Gemeinderat bedauert dies sehr, möchte sich aber herzlich für ihre jahrelangen Dienste für die Gemeinde Fisibach bedanken und wünscht ihr alles Gute.

ANSTELLUNG GEMEINDEWEIBELIN NICOLE FILLIOL

Nicole Filliol wird die Nachfolge von Sarah Berglas antreten und die Verwaltung ab 1. Januar 2023 als Gemeindevorsteherin unterstützen. Der Gemeinderat freut sich über die Zusammenarbeit und heisst Nicole Filliol herzlich willkommen.

MERBKlatt SOLAR- UND PHOTO-VOLTAIKANLAGEN

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16. Januar 2023 das Merkblatt für Solar- und Photovoltaikanlagen in der Dorfzone verabschiedet. Das Merkblatt gilt als Empfehlung und wird ab 1. Februar 2023 auf der Homepage aufgeschaltet sein.

GUT ZUM DRUCK FÜR ORTSTAFELN ZUGESTIMMT

Der Gemeinderat freut sich mitteilen zu dürfen, dass er dem Gut zum Druck für die Ortstafeln noch im Dezember 2022 zustimmen konnte und nun die weitere Planung bzw. die technische Umsetzung in Angriff genommen wird.

(rechts, Gut zum Druck)



Stellenausschreibung Gemeindeverwaltung Fisibach

Für die Gemeindeverwaltung suchen wir ab 1. Februar 2023 oder nach Vereinbarung

Eine stellvertretende Mitarbeiterin oder einen stellvertretenden Mitarbeiter für die Badi-Betreuung

Sie vertreten und unterstützen den/die Haupt Badi-Betreuer/in in folgenden Aufgaben:

- Betreuung der technischen Anlage
- Tägliche Kontrolle der Sanitären Anlagen (Reinigung)
- Tägliche Messung der Wasserqualität (während Saison 3x täglich)
- Unterhalt der Anlage und Pflege der Umgebung
- Administratives (Führen Kontrollblätter Wassermessung und Reinigungspläne)

Ihr Anforderungsprofil:

- Vorzugsweise Einwohnerin oder Einwohner von Fisibach
- Zuverlässige, flexible und belastbare Persönlichkeit
- Pragmatische, lösungsorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität für Arbeitseinsätze
- Vorzugsweise Kenntnisse in Betriebsunterhalt
- Handwerklich geschickt für kleinere Reparaturaufgaben

Wir bieten:

- Stundenlohn (Stundenrapport)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindekanzlei Fisibach, Dorfstrasse 12, 5467 Fisibach oder an die Gemeindeschreiberin Vanessa Schweri (vanessa.schweri@fisibach.ch). Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Ressortinhaber Raphael Meier, Tel. 079 397 88 21 zur Verfügung.

Für die Gemeindeverwaltung suchen wir ab 1. Februar 2023 oder nach Vereinbarung

Eine hauptverantwortliche Mitarbeiterin oder einen hauptverantwortlichen Mitarbeiter für die Badi-Betreuung

- Betreuung der technischen Anlage
- Tägliche Kontrolle der Sanitären Anlagen (Reinigung)
- Tägliche Messung der Wasserqualität (während Saison 3x täglich)
- Unterhalt der Anlage und Pflege der Umgebung
- Administratives (Führen Kontrollblätter Wassermessung und Reinigungspläne)

Ihr Anforderungsprofil:

- Vorzugsweise Einwohnerin oder Einwohner von Fisibach
- Zuverlässige, flexible und belastbare Persönlichkeit
- Pragmatische, lösungsorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität für Arbeitseinsätze
- Vorzugsweise Kenntnisse in Betriebsunterhalt
- Handwerklich geschickt für kleinere Reparaturaufgaben

Wir bieten:

- Lohn (pauschal)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindekanzlei Fisibach, Dorfstrasse 12, 5467 Fisibach oder an die Gemeindeschreiberin Vanessa Schweri (vanessa.schweri@fisibach.ch). Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Ressortinhaber Raphael Meier, Tel. 079 397 88 21 zur Verfügung.

Zurückschneiden von überhängenden Bäumen und Sträuchern

Mangelnde Übersicht im Bereich von Strassenverzweigungen, entlang von Strassen und Wegen, verdeckte Strassenlampen und Signale können alle Benutzer des öffentlichen Raums gefährden und erschweren ausserdem die Unterhaltsarbeiten. Die Grundeigentümer werden gebeten, im Interesse der Verkehrssicherheit die Bäume und Sträucher entlang der Gehwege und Strassen bis Ende März zurückzuschneiden. Gemäss den §§ 109 bis 112 Baugesetz und § 42 Bauverordnung gelten folgende Vorschriften:

1. Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser, etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
2. In das Strassengebiet hineinreichende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten.
3. Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen vom Strassenmark, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf Hinterkante Trottoir zu erfolgen.
4. In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0.80 m und 3.00 m gewährleistet sein.
5. Unsere Brutvögel nisten und brüten zwischen Anfang März und Ende September. Gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG Art. 20) und dem Jagdgesetz (JSG Art. 2, 7, 17) folgt: Zwischen März und September sollen Sträucher, Hecken und Bäume nicht geschnitten oder gefällt werden.

Wir bitten die Grundeigentümer, diese Rückschnitte bis Mitte März (resp. ab Oktober) zu tätigen.

Wir zählen auf Ihre Mithilfe und danken für Ihr Verständnis.

Grüngut-Abfuhr

Sammeln Sie Ihr
Grüngut
(genaue Bestimmungen siehe Rückseite)
im
Plastikcontainer



Nicht überfüllen!
**Gepresstes Grüngut fällt bei
der Leerung nicht heraus!**



Stellen Sie Ihren
mit einer **Grüngutmarke** versehenen
Container jeweils am
Mittwoch um 7.00 Uhr an den **Kehricht-Sammelplatz**

SCHMID
TRANSPORTE

NIEDERGLATT AG

Die Grüngutabfuhr erfolgt
jeden Mittwoch
vom 1. März – 29. November 2023

In den Wintermonaten findet die
Grüngutabfuhr wie folgt statt:
11. Januar 2023
8. Februar 2023
13. Dezember 2023

Grüngutmarken
sind während den Schalteröffnungszeiten
bei der Gemeindeverwaltung Fisibach erhältlich

Einzelleerungsmarken:

(Marke an Containergriff befestigen!)

120 l:	Fr. 4.00	=	Fr. 16.00/4er-Bogen
140 l:	Fr. 5.00	=	Fr. 20.00/4er-Bogen
240 l:	Fr. 10.00	=	Fr. 44.00/4er-Bogen
660 l:	Fr. 30.00	=	Fr. 120.00/4er-Bogen

Jahresmarke

(1mal bezahlen – 42mal leeren)

120 l (weiss):	Fr. 115.00
140 l (blau):	Fr. 130.00
240 l (orange):	Fr. 230.00
660 l (gelb):	Fr. 575.00

Zulassungs- und Sperrliste für Grünabfuhr

Zugelassenes Grüngut für Grünabfuhr



Aus Küche und Haushalt

- + Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- + Kaffeesatz und Teekraut inkl. Filterpapier
- + Eierschalen
- + Tiermist von Pflanzenfressern
- + Schnittblumen und Topfpflanzen
- + pflanzliche Speiseresten



Aus Garten

- + Rasen- und Wiesenschutt
- + Laub
- + Stroh
- + Strauch- und Baumschnitt
- + Blumen- und Gemüsestauden
- + Jät/Wildkräuter
- + Fallobst und verdorbenes Obst
- + Sägemehl, -spähne von unbehandeltem Holz
- + Federn, Haare



Artikel aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW)

- + Kompostbeutel mitweissem Gitterdruck nach DIN V 54900 geprüft und zertifiziert



Das gehört NICHT in die Grünabfuhr

- + tierische Speiseresten
- + Fleisch und Fisch
- + Knochen
- + Hunde- und Katzenkot
- + Kunststoff
- + nicht verrottbare Schnüre
- + Steine
- + Glas
- + Papier
- + Metall
- + Textilien
- + behandeltes Holz
- + Asche
- + Mineralöl
- + Staubsaugersäcke
- + Strassenwischgut



Primarschule Weiach



**Ein Beitrag von Mascha Gemperle
Schulische Heilpädagogin**

Arbeiten an der Schule Weiach und gleichzeitig studieren in Luzern

Bereits seit sieben Jahren bin ich, Mascha Gemperle, an der Schule Hofwies hier in Weiach tätig. Aktuell ist dies in der Funktion als Schulische Heilpädagogin in den drei Klassen 5./6. A, B und C der Fall. Vor wenigen Jahren habe ich mich dazu entschlossen, erneut ein Studium in Angriff zu nehmen. Bis jetzt, bereits die Hälfte meines Studiums absolviert, bereue ich meine Entscheidung nicht. Berufsbegleitend zu studieren, erachte ich als sehr gewinnbringend. In den Vorlesungen habe ich oft verschiedene Kinder vor Augen, mit welchen ich Inhalte in Verbindung bringen kann. Der Austausch mit den Mitstudierenden ist hilfreich. Spannend ist der Vergleich, wie andere Schulen gewisse Dinge unterschiedlich handhaben. Zusätzlich haben wir am Ende des Studententags immer ein Mentorat, in welchem wir unserer Mentorin Situationen schildern können. Sie berätet uns sehr kompetent und mit viel Geduld.

Mitte Dezember kam meine Mentorin zu Besuch nach Weiach und beobachtete zwei Lektionen in einer der 5./6. Klassen mit dem Fokus auf die Schulische Heilpädagogin.

Das anschliessende Gespräch war sehr gewinnbringend. Viele positive Punkte wurden wertgeschätzt, zusätzlich kamen folgende Fragestellungen auf: Wann fand (und findet) Lernen insbesondere bei Kindern statt, welche in der Mathematik Schwierigkeiten mit den Anforderungen aus dem Matheplan/Mathefox (Prüfungs-Vorbereitungsdossier) haben? Wie kann der Unterricht modifiziert werden, sodass Lernbarrieren abgebaut werden?

Merken die Kinder bereits während des Übens, dass sie selbstwirksam sind und Aufgaben korrekt lösen, generiert dies mehr Sicherheit und die Kinder trauen sich mehr zu. Insgesamt haben sie fünf Lektionen Mathematik pro Woche. In vier Lektionen passen wir einzelne Dinge an. Nicht in allen drei Klassen braucht es exakt die gleichen Anpassungen. Um einige der Anpassungen zu nennen: Gruppentische bilden für Kinder, welche mehr Unterstützung benötigen, selbstständig arbeitende Kinder können sich an einen, nach aussen gerichteten, Arbeitsplatz setzen, Lern-Partnerschaften ermöglichen usw.

Eine Lektion pro Woche teilen wir die Kinder auf vier Räume auf. Von sehr selbstständig arbeitenden Kindern bis hin zu Kindern, bei welchen eine enge Führung und ein gemeinsames Lösen der Aufgaben zu mehr Sicherheit führt und oft auch von ihnen gewünscht wird. In der ersten Woche nach den Weihnachtsferien haben wir bereits die Kinder aufgeteilt. Einige konnten sehr gut damit umgehen, andere hätten lieber am Altbewährten festgehalten. Es ist wichtig, ein solches Vorhaben zu verfolgen, dranzubleiben und immer wieder genau hinzuschauen, was gut funktioniert, ob bereits Verbesserungen sichtbar sind und was noch angepasst werden kann. Die Lehrpersonen pflegen einen regelmässigen Austausch. Zusätzlich werden die Kinder auf die Sekundarschule vorbereitet.

Schulen Fisiblatt

Auch dort werden sie in unterschiedlichen Gruppen unterrichtet und nicht nur in ihren Stammklassen. In den Sportferien werden wir die ersten sechs Wochen auswerten. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Meinungen anhand eines kurzen Fragebogens zu äussern. Rückmeldungen von den Kindern können sehr wertvoll und hilfreich sein. Nur wer mitdenkt und nach weiteren Möglichkeiten sucht, kann Dinge ins Rollen bringen.

Haben Sie Fragen zum Text oder Anregungen, freue ich mich sehr über eine Mail von Ihnen. Unter folgender Adresse bin ich erreichbar: mascha.gemperle@schule-weiach.ch

Bis zum nächsten Text.

M. Gemperle

KV uf de Gemeind!!!

Info für Oberstufenschüler und Eltern

An diesem Abend erfahren Sie alles rund um die Lehre auf der Gemeinde.

Dienstag, 7. März 2023, 19 Uhr

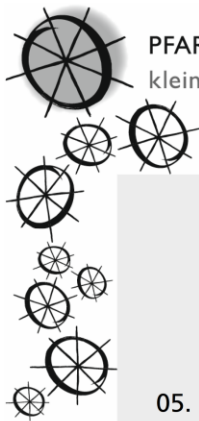
Gemeindezentrum Langwies, Bad Zurzach

- freundlich
- diskret
- hilfsbereit
- zuverlässig
- digitale Kommunikation
- Umgang mit Menschen
- Korrespondenz
- vernetztes Denken
- "Zahlen"
- vielseitiges Aufgabengebiet

Hesch Interässe? Chum verbii!!!

Organisiert wird der Anlass vom Gemeindeschreiberverband Zurzibiet.

Kontaktperson:
anita.ekert@koblenz.ch



PFARREI ST. KATHARINA KAISERSTUHL
klein . gemeinsam . stark

KALENDER

Februar 2023

- | | |
|--|--|
| 05. Februar / Sonntag / 10.30 h | Wort- und Kommunionfeier mit Stefan Günter
Patroziniums Feier in der Kapelle Fisibach
Blasiussegen- Brot und Kerzensegnung |
| 19. Februar / Sonntag / 09.00 h | Wort- und Kommunionfeier mit Stefan Günter |
| 22. Februar / Mittwoch / 19.30 h
Wislikofen | Wort- und Kommunionfeier zu Aschermittwoch in
mit Stefan Günter |
| 26. Februar / Sonntag / 10.30 h | Wort- und Kommunionfeier mit der Liturgiegruppe |

Am Sonntag, 5. Februar sind Sie herzlich eingeladen, Brot und Kerzen zur Segnung in den Gottesdienst zu bringen. Auch können Sie selbst den Blasiussegen empfangen. Damit bittet man um besonderen Schutz gegen Halskrankheiten. Der heilige Blasius war einer der vierzehn Nothelfer

und rettete einem jungen Mann, der an einem Fischgrat zu ersticken drohte, das Leben, während er selbst in Gefangenschaft war.

Das Agathabrot steht als Erinnerung an die heilige Agatha und soll ein Schutz vor Fieber und Krankheiten in der Brust sein sowie bei Heimweh helfen.

Gerne merken wir hier noch an, doch genügend warme Kleider anzuziehen, da die Kapelle Fisibach nicht geheizt werden kann.

Ressortverteilung der neu gewählten Kirchenpflege

Hanspeter Bräm, Präsident

Sitzungsleitung, Korrespondenzen, Verbindung zu den Vereinen, Liegenschaften, Betreuung der Mieter, Verbindung zum Pfarreisekretariat. Mitglied der Synode, Vertretung im Verein Horizonte, Kontakt zu anderen Konfessionen

Arnold Sutter, Vizepräsident

Vertretung im Vorstand des Pastoralraums, Archivierung

Irene Ritter

Finanzen, Engagiertenanlass





PFARREI ST. KATHARINA KAISERSTUHL
klein . gemeinsam . stark

Angela Ringger

Finanzen, Personal, Verbindung zu Ministranten, Lektoren, Senioren und Jugend

Petra Rau Steiner

Aktuarin, Protokollführerin



Vereine und Sonstiges

RAIFFEISEN



Gemeinsam sind wir stark



Wir bringen Ihre Pläne ins Rollen

Ihr Ziel ist unser Ziel.

#dinibankvorort

Kontakte

GEMEINDEVERWALTUNG

Adresse	Dorfstrasse 12, 5467 Fisibach
Telefon	043 433 10 80
Homepage	www.fisibach.ch
E-Mail	gemeinde@fisibach.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.00 und 14.00 – 18.00
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

STEUERAMT

Adresse	Dorfstrasse 12, 5467 Fisibach
Telefon	043 433 10 83
Homepage	www.fisibach.ch
E-Mail	steuern@fisibach.ch

Kontakt nur telefonisch oder per E-Mail

WEITERE RUFNUMMERN

Spitex-Zentrum Surbtal-Studenland in Ehrendingen	056 221 14 42
Jugend-, Familien- und Eheberatung Bezirk Zurzach	056 265 10 70
Mütter- und Väterberatung Bezirk Zurzach in Döttingen	056 245 42 40
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Zurzach	056 265 10 75
Bezirksgericht Zurzach/Friedensrichterkreis Zurzach	062 835 53 00
Regionales Betreibungsamt Zurzach	056 269 71 70
Post	0848 88 88 88
Forstbetrieb Region Kaiserstuhl; R. Steiner	079 219 29 64
Forstbetrieb Region Kaiserstuhl; S. Samuel	079 300 74 79
Jagdaufseher Roger Ehrensperger	079 338 36 31
Jagdaufseher Oliver Hess	079 900 59 85
Kaminfegermeister Mario Käser	056 442 48 49

ÄRZTE

Dres. A. und Z. Bokor	043 433 00 60
Dr. med. M. Bordas Semmelweis	044 858 24 19
Gemeinschaftspraxis Leuehof	056 241 22 44

SPITÄLER / SANITÄT

Notruf	144
Tox. Zentrum, Vergiftungen	145
REGA	14 14
Regionalspital Leuggern	056 269 40 00
Kantonsspital Baden	056 486 21 11
Spital Bülach	044 863 22 11
Ärztliche Notfallnummer (Fr. 3.23/min)	0900 401 501
Kinderärztliche Beratung (Fr. 3.16/min)	0900 131 131

POLIZEI

Notruf	117
Kantonspolizei Baden	056 200 11 11
Regionalpolizei Zurzibiet	056 268 28 20

FEUERWEHR

Notruf / Alarmstelle	118
Stützpunktfeuerwehr Zurzach	056 265 11 80

KIRCHE

Katholisches Pfarramt	056 243 18 70
Ref. Pfarrerin Carina Meier	079 573 46 20

Fest- und Veranstaltungskalender

Februar 2023

02.	Mütter-Väter-Beratungsstelle	Fisibach / Kaiserstuhl
12.	Gottesdienst	Ref. Kirche Fisi/Kaisi
14.	Frauenfrühstück	Ref. Kirche Fisi/Kaisi
23.	GV	Pro Kaiserstuhl
25.	Kabarett	Kaiserbühne
24.	Fondue-Plausch Fisibach	Landfrauen Fisibach
28.	Kaisi-Stamm im Spittel	Frauenverein Kaiserstuhl

18. Februar - 05. März 2023 Sportferien

Weiach

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Fisibach

Herausgeberin Gemeindekanzlei Fisibach

Erscheinung jeweils am 1. Tag im Monat (ausser August/Januar)

Redaktion: Gemeindeverwaltung, E-Mail: kanzlei@fisibach.ch

Redaktionsschluss: 15. Tag des Vormonats

Eingaben in Microsoft Word. Bilder müssen mindestens 200 dpi aufweisen.